

VD / Interpellation Grünenfelder-Bad Ragaz / Rossi-Sevelen vom 15. September 2026

Zusammenarbeit zwischen Forstdienst und Jagd-/Wildhut-behörden im sensiblen Wildlebensraum Zanuz

Antwort der Regierung vom 27. Oktober 2026

Daniel Grünenfelder-Bad Ragaz und Mirco Rossi-Sevelen erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 15. September 2026 nach der Zusammenarbeit zwischen dem Forstdienst und dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei bei forstlichen Vorhaben in sensiblen Wildlebensräumen. Anlass sind Arbeiten an einem forstlichen Begehungsweg im Gebiet Zanuz. Die Interpellanten stellen insbesondere Fragen zum gegenseitigen Informationsaustausch und zur frühzeitigen Abstimmung forstlicher und jagdlich-wildbiologischer Interessen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Waldpflege und die Erhaltung geeigneter Wildlebensräume stehen in engem Zusammenhang. Die Zusammenarbeit zwischen Forstdienst, Jagdbehörden, Jagdgesellschaften und Waldeigentümerschaft ist deshalb von Bedeutung. Dabei sind sowohl die Bewirtschaftung des Waldes als auch die Anliegen der Lebensraumberuhigung zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Fall hat die Ortsgemeinde Bad Ragaz Anfang September 2026 einen Abschnitt eines bestehenden forstlichen Begehungswegs im Gebiet Pardiel/Zanuz instand gestellt. Die Arbeiten wurden an einem Arbeitstag unter Mitwirkung eines Vereins ausgeführt. Es handelte sich um den Unterhalt eines seit den 1990er-Jahren bestehenden Wegs und nicht um die Erstellung einer neuen forstlichen Erschliessung.

Forstliche Begehungswegen sind schmale Fusspfade, die mit Handwerkzeugen erstellt und unterhalten werden. Sie ermöglichen einen sicheren Zugang in steilem Gelände und dienen der Planung und Ausführung von Waldpflegemassnahmen. Auch für die jagdliche Nutzung sind sie von Bedeutung. Je nach Gelände und Linienführung können solche Wege auch mit Zweirädern befahren werden. Um unerwünschte Nutzungen möglichst gering zu halten, wird in der Regel auf eine direkte Anbindung an das übergeordnete Wegnetz verzichtet. Auch der angesprochene Weg ist nicht direkt an dieses Netz angebunden; er endet an der Weidmauer.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche Stellen waren am Entscheid, im Gebiet Zanuz einen forstlichen Begehungsweg zu erstellen, beteiligt und fand dabei ein vorgängiger Austausch mit dem ANJF statt?*

Da kein Entscheid zur Erstellung eines neuen Wegs getroffen werden musste, waren auch keine Amtsstellen involviert. Die Arbeiten erfolgten im Auftrag der Ortsgemeinde Bad Ragaz als Grundeigentümerin.

Für die beschriebenen Unterhaltsarbeiten ist nach den geltenden Abläufen keine vorgängige Abstimmung mit dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) vorgesehen. Dies war auch hier nicht der Fall.

2. *Wie wird grundsätzlich sichergestellt, dass dem Kantonsforstamt die vom ANJF bezeichneten sensiblen Wildlebensräume sowie die mit den Jagdgesellschaften vereinbarten Massnahmen zur Lebensraumberuhigung bei der Planung forstlicher Erschliessungen bekannt sind?*

Die im kantonalen Richtplan bezeichneten sensiblen Wildlebensräume sowie die Wildruhezonen sind dem Kantonsforstamt bekannt. Weitere sensible Lebensräume sind in den Waldentwicklungsplänen dargestellt. Diese Planungsgrundlagen stehen dem Forstdienst für die Beurteilung forstlicher Vorhaben zur Verfügung. Im angesprochenen Gebiet bestehen gemäss kommunaler Schutzverordnung keine Einschränkungen.

Davon zu unterscheiden sind temporäre jagdliche Ruhegebiete, die im Rahmen der Jagdplanung festgelegt werden. Damit solche Massnahmen bei der Planung forstlicher Arbeiten berücksichtigt werden können, müssen die betroffene Waldeigentümerschaft und der zuständige Forstdienst darüber informiert sein. Die Information der Grundeigentümerschaft hängt nach der heutigen Praxis davon ab, ob sie von jagdlicher Seite einbezogen oder über die Massnahmen informiert wird.

3. *Besteht zwischen dem Kantonsforstamt und dem ANJF ein institutionalisierter Koordinationsprozess für Vorhaben in als sensibel eingestuften Wildlebensräumen? Falls ja: Wie sieht dieser konkret aus? Falls nein: Erachtet die Regierung die Einführung eines solchen Prozesses als sinnvoll*

Ja, die Koordination zwischen dem Kantonsforstamt und dem ANJF erfolgt im Rahmen der vorgesehenen Verfahren sowie über regelmässige Austauschgefässe. Bei Vorhaben, deren Verfahren eine Beteiligung beider Ämter vorsehen, werden die jeweiligen Fachinteressen eingebracht. Dies gilt beispielsweise für Bauten ausserhalb der Bauzonen und für Veranstaltungen im Lebensraum. Im beschriebenen Fall fand kein Verfahren für Bauten ausserhalb der Bauzone statt. Da die Bewirtschaftung des Waldes grundsätzlich ein Recht der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer darstellt, ist für eine einzelne forstliche Arbeit und Unterhaltsmassnahme aus verwaltungsökonomischer Sicht kein zusätzlicher, einheitlicher Koordinationsprozess auszulösen.

4. *Wie beurteilt die Regierung die heutige Zusammenarbeit zwischen Forstdienst und ANJF, und wo sieht sie Potenzial, damit zukünftig forstliche und jagdlich-wildbiologische Interessen frühzeitiger gemeinsam abgewogen werden können?*

Die Regierung beurteilt die Zusammenarbeit zwischen dem Forstdienst und dem ANJF insgesamt als gut. Forstliche und jagdlich-wildbiologische Anliegen werden regelmässig in gemeinsamen Gremien und Austauschgefässen behandelt. Dazu gehören die Wald-Wild-Lebensraumkommission, die Jagdkommission sowie das jährliche Treffen der Abteilung Jagd mit den zuständigen Fachverantwortlichen des Kantonsforstamtes und den Regionalförsterinnen und -förstern. Hinzu kommt die Zusammenarbeit bei konkreten Planungen und Projekten, insbesondere bei der Erarbeitung des Waldentwicklungsplans, der Lebensraumbeurteilung und der strategischen Jagdplanung sowie regelmässiger bilateraler Austausch zwischen den Amtsleitungen. Ergänzend finden gemeinsame Begehungen in Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf statt. Sie ermöglichen den direkten Austausch vor Ort und sind zentral für die Erarbeitung geeigneter Lösungen.

Die Regierung erachtet den aktiven Austausch auf lokaler Ebene zwischen Jagdgesellschaften, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie dem Forstdienst und der Wildhut als wesentliches Element für das gegenseitige Verständnis und für Absprachen über Aktivitäten und Vorhaben. Lokale Themen wie Jagdstrategien und waldbauliche Arbeiten sollen deshalb insbesondere auf dieser Ebene abgestimmt werden.